

Hygienekonzept



**Grundschule am Weinberg
Blomberg**

1 Inhaltsverzeichnis

2	Schulbetrieb.....	2
3	Ankunft, Zugang.....	2
4	Regelungen für die Fächer.....	2
4.1	D, SU, M, E, Ku, ER, KR (Klassen-/ Gruppenraum).....	3
4.2	Musik.....	3
4.3	Sport.....	3
4.4	Schwimmen.....	3
4.5	Förderunterricht/ AGs in Kleingruppen (z.B. Förderraum).....	3
5	Pausen.....	3
6	Sanitär.....	3
7	Offener Ganztag und „Acht bis Eins“.....	3
8	Anfahrt/Abfahrt.....	3
9	Veranstaltungen, Versammlungen.....	3
10	Reinigung und Desinfektion.....	4
11	Gesetzliche Grundlagen.....	4

Gültig ab: 01. Februar 2023

Schulleitung

2 Schulbetrieb

Die Immunisierung gegen Corona in Deutschland liegt auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der schweren Verläufe sind in der öffentlichen Wahrnehmung eher sinkend. Deshalb laufen die Corona-Verordnungen am 31.01.2023 aus. Deshalb gilt für die Grundschulen ab 01. Februar 2023 Folgendes:

- Die Schule ist ab sofort im Normalbetrieb, es gibt keine pandemischen Einschränkungen mehr. Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht.
- Im allgemein gelten die bewährten Hygieneregeln, wie Lüften, Husten- und Niesregeln, kein Handschlag, häufiges Hände waschen und desinfizieren.
- Das Tragen von OP- bzw. FFP2-Schutzmasken wird empfohlen zum Schutz anderer Personen vor ansteckenden Krankheiten.
- Positiv getesteten Personen wird dringend empfohlen eine Isolation von 5 Tagen ab dem ersten positiven Test einzuhalten. An der Schule besteht ab dem 01. Februar 2023 keine Testpflicht mehr. Das schließt eine freiwillige Testung zuhause nicht aus.
- Es werden ab dem 10. Februar 2023 keine Selbsttests mehr an die Schulen geliefert. Schülerinnen und Schüler können bis zum endgültigen Verbrauch aller vorrätigen Tests bei Bedarf erhalten.
- Weiterhin gilt: Wer krank ist, soll die Schule nicht besuchen. Kinder mit deutlichen Krankheits-Symptomen werden von den Eltern abgeholt.

3 Ankunft, Zugang

- Da sich der Schulhof mitten in der Stadt befindet, ist der Zugang für Betriebsfremde nur eingeschränkt möglich. Hinweise auf das Betretungsverbot werden angebracht.
- Der Zugang in das Schulgebäude hat über die drei Eingänge verteilt zu erfolgen. Eine Regelung erfolgt über die angebrachten Schilder.

4 Regelungen für die Fächer

Es gibt derzeit keine besonderen Regelungen für einzelne Fächer

4.1 D, SU, M, E, Ku, ER, KR (Klassen-/ Gruppenraum)

4.2 Musik

4.3 Sport

4.4 Schwimmen

4.5 Förderunterricht/ AGs in Kleingruppen (z.B. Förderraum)

5 Pausen

- Die erste Hofpause wird jahrgangswise versetzt durchgeführt (Jahrgang 3/4 zuerst und Jahrgang 1/2 anschließend).
- Pausenspielgeräte sind unter den entsprechenden Bedingungen erlaubt.

6 Sanitär

- Jeder achtet auf einen ausreichenden Abstand und die sachgerechte Nutzung der Toilettenanlagen.

7 Offener Ganzttag und „Acht bis Eins“

- Die allgemeinen Hygieneregeln während des Unterrichtes gelten im Bereich der Ganztagsbetreuung analog (Husten- und Niesregeln, kein Handschlag, häufiges Hände waschen und desinfizieren, Lüften).

8 Anfahrt/Abfahrt

- Die Kinder erscheinen rechtzeitig vor dem Unterricht, aber nicht früher als 15 Minuten vorher.
- Unmittelbar nach dem Unterricht muss das Schulgelände verlassen werden.
- Die Schüler*innen halten untereinander Abstände ein.
- Das Tragen einer Maske im Bus entfällt ab dem 01.02.2023.

9 Veranstaltungen, Versammlungen

- Die o.g. hygienischen Regelungen gelten auch für Elternversammlungen bzw. andere Veranstaltungen
- Pflegschaftssitzungen sollten mit maximal einem Vertreter pro Kind durchgeführt werden, um eine Überfüllung der Räume zu vermeiden.
- Für größere Veranstaltungen vorrangig dienstlichen Charakters, wie Einschulungen, Ausschulungen etc., werden entsprechend der Belegungsvorschriften des Ministeriums bzw. der Stadt eine maximale Personenzahl

festgelegt und den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Entsprechende Abstände und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

- Elternsprechtage können telefonisch oder als Videokonferenz durchgeführt werden. Bei persönlichen Gesprächen sind entsprechende o.g. Hygienevorschriften einzuhalten.
- Veranstaltungen/ Angebote externer Anbieter bedürfen der Genehmigung der Schulleitung und des Trägers. Die Hygienevorschriften in diesem Konzept sind einzuhalten.

10 Reinigung und Desinfektion

- Tägliche Reinigung der benutzten Räume incl. Boden und Waschbecken sowie Flächendesinfektion (Tische, Klinken, Stühle)
- Tägliche Reinigung der Toiletten (zwischendurch kontrollieren)
- Desinfektionsgel in jeder Klasse (Zugang nur über Lehrkraft)
- Desinfektionstücher (Fläche) pro Flur (z.B. von iPads, Tatstatuen, Mikrofonen etc. nach Benutzung)

11 Gesetzliche Grundlagen

- Informationen des Ministeriums [Schulbetrieb nach Auslaufen der Corona-Verordnungen](#) vom 25. Januar 2023
- [Infektionsschutzgesetz](#) (IfSG) vom 01. Januar 2001 in der aktuellen Fassung

Gez. T. Mewes
Rektor